



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Feuerwehr
Az: 37-41-03
Datum: 23.03.2023

2023/071

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2023	
Rat der Stadt	27.04.2023	

Betreff

Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Krankentransport- und Rettungsdienstes; Neufassung der Gebührentarife des Rettungsdienst

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Gebührensatzung und Gebührentarife für den Krankentransport und Rettungsdienst zum 01.05.2023

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter

Sachverhalt

Rettungsdienst Gebührenbedarfsplanung – Organisation, Ausbildung und Personaleinsatz

Die Stadt Castrop-Rauxel ist als große kreisangehörige Gemeinde Träger von zwei Rettungswagen.

Nach dem in 2017 angepassten Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Recklinghausen müssen in Castrop-Rauxel drei Rettungswagen (RTW), zwei Krankentransportwagen (KTW) und ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) vorgehalten gehalten werden.

Die zurzeit aktuellen Gebühren wurden zuletzt 2021 auf Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung (GBB) 2021 angepasst.

Die Aufstellung der Gebührenordnung für den Rettungsdienst gründet sich auf §14 RettG NRW unter Beteiligung der Krankenkassen bei der Festsetzung von Benutzungsentgelten.

Die angepassten Beträge für die Inanspruchnahme von Rettungsdienst und Krankentransport wurden auf Grundlage der von der Firma WB - Beratung (Analyse - Beratung - Planung), B. Eng. Benjamin Winter, erstellten GBB 2023 kalkuliert und vom Bereich 14 geprüft. Wesentliche Einflussgrößen sind die geplanten Aufwendungen für das Jahr 2023 und die prognostizierten Einsatzzahlen der Rettungsmittel.

Die Refinanzierung durch die Krankenkassen ist gem. der aktuellen gesetzlichen Grundlage (gem. § 14 RettG NRW) weiterhin gegeben.

Ursächlich für die Erhöhung sind die notwendigen Anpassungen im Zuge des Notfallsanitäter-Gesetzes (NotSanG) und die steigenden Aufwendungen für Personal, Sachbedarf, Betriebsmittel und nach der Novelle des Rettungsdienstbedarfsplans 2017.

Durch die Ausweitung der Vorhaltezeiten der Rettungsmittel mit entsprechendem Personalmehrbedarf und der Zuweisung von weiteren einsatztaktischen Aufgaben durch den Kreis Recklinghausen sind zusätzliche Fahrzeuge mit medizintechnischer Ausstattung als technische Reserve beschafft worden (RTW als Ausfallreserve, Mehrzweckfahrzeuge).

Die seit der letzten Satzungsanpassung konstant gestiegenen Einsatzzahlen sowie der stark gestiegene Personalaufwand für die rettungsdienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie gestiegene Kosten von Querschnittsleistungen durch andere Bereiche der Stadtverwaltung schlagen sich ebenfalls spürbar nieder.

Die Firma WB - Beratung (Analyse - Beratung - Planung), B. Eng. Benjamin Winter, ist durch die Stadt Castrop-Rauxel mit der Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung beauftragt worden.

Der Bereich 14 (Rechnungsprüfung) hat die GBB geprüft.

Die Beteiligung der Kostenträger gemäß § 14 RettG NRW ist erfolgt.

Von dort wurde Einverständnis zu den Gebührenänderungen mitgeteilt.

Die finanziellen Auswirkungen sind in der GBB ausführlich dargestellt.

Nach Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2023 muss die Satzung angepasst werde.

Beteiligte Bereiche	37	20	

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	8.228.400,70 €
- Erträge von Dritten:	8.410.790,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	+ 182.389,30 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	8.228.400,70 €
- Einzahlungen von Dritten:	8.410.790,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	+ 182.389,30 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.